Paracol PU D4 Construct

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 16/02/2017 Überarbeitungsdatum: 16/02/2017 Ersetzt: 25/02/2015
Version: 10.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische

Handelsname : Paracol PU D4 Construct

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DL CHEMICALS
Roterijstraat 201-203
B-8793 Waregem - Belgium
T + 32 56 62 70 51 - F + 32 56 60 95 68
info@dl-chem.com - www.dl-chem.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1	H334
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1	H317
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Prepolymer based on aromatic polyisocyanate; 4,4'-(ethane-1,2-diyl)bismorpholine

Gefahrenhinweise (CLP) :
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP)	: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen P260 - Dampf nicht einatmen P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
EUH Sätze	: EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Prepolymer based on aromatic polyisocyanate	(CAS-Nr.) 99784-49-3	< 25	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (Anmerkung C)(Note 2)	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr.) 227-534-9 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119480143-45	< 10	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (Anmerkung C)(Note 2)	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr.) 202-966-0 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119457014-47	< 10	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
Prepolymer based on aromatic polyisocyanate	(CAS-Nr.) 72088-97-2	5 - 10	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
Diethyltoluyleendiamine	(CAS-Nr.) 68479-98-1 (EG-Nr.) 270-877-4 (EG Index-Nr.) 612-130-00-0	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr.) 227-534-9 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119480143-45	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) STOT SE 3, H335 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr.) 202-966-0 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119457014-47	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) STOT SE 3, H335 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319

Anmerkung 2 : Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf

das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Anmerkung C : Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	:	Mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	:	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	Mund ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wassersprühstrahl. Pulver.
Ungeeignete Löschmittel	:	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	:	Toxische Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	:	Unbeteiligte Personen evakuieren. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen.
Löschanweisungen	:	Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	:	Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Sonstige Angaben	:	Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	:	Atemschutzausrüstung kann erforderlich sein. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	:	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	:	Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Unnötige Exposition vermeiden.

Verwendungstemperatur : 5 - 30 °C

Hygienemaßnahmen : Sofortiges Entfernen aus den Augen, der Haut und der Kleidung sicherstellen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In fest geschlossenen, sachgemäß belüfteten Behältern und nicht in der Nähe von Wärme, Funken, offener Flamme lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Wärme- oder Zündquellen.

Maximale Lagerdauer : 12 Monate

Lagertemperatur : 5 - 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	0,05 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	0,05 mg/m³
silica (7631-86-9/112945-52-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	4 mg/m³
Dibasic ester		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	8 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1,2 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Die örtliche Absaugung und allgemeine Entlüftung müssen für die geeignet sein um die Expositionsgrenzwerte einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Handschutz:

Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, Butylkautschuk, FKM-Fluoroelastomer	6 (> 480 Minuten)	>= 0.35		EN 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Wenn Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit Seife und Wasser waschen.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskos
Farbe	: Beige
Geruch	: Charakteristisch
Dichte	: 1,55 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig im Kontakt mit: Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich beim Erhitzen. Die Exposition durch Zersetzungsprodukte kann gesundheitsschädlich sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	368 mg/l/4h Stäube/Nebel
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	0,387 mg/l/4h
Prepolymer based on aromatic polyisocyanate (99784-49-3)	
LD50 oral Ratte	>= 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	1,5 mg/l/4h
Prepolymer based on aromatic polyisocyanate (72088-97-2)	
LD50 oral Ratte	≥ 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LC50 Fische 1	96h ≥ 1000 mg/l Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
EC50 Daphnia 1	24h ≥ 1000 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
EC50 andere Wasserorganismen 1	72h ≥ 1640 mg/l Scenedesmus subspicatus
EC50 andere Wasserorganismen 2	3 h ≥ 100 mg/l Belebtschlamm
NOEC (akut)	14 d ≥ 1000 mg/kg Regenwurm
NOEC (chronisch)	21 d ≥ 10 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (OECD-Methode 202)
ErC50 (Alge)	> 1640 mg/l (OECD-Methode 201)
NOEC (akut)	14 d ≥ 1000 mg/kg Regenwurm
NOEC (chronisch)	21 d ≥ 21 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
NOEC chronisch Krustentier	14 d > 1000 mg/l
Prepolymer based on aromatic polyisocyanate (99784-49-3)	
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (OECD-Methode 209)
EC50 andere Wasserorganismen 2	≥ 1000 mg/l Belebtschlamm
Prepolymer based on aromatic polyisocyanate (72088-97-2)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (OECD-Methode 202)
EC50 72h algae 1	> 1640 mg/l (OECD-Methode 201)
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	> 100 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	> 10 mg/l (OECD-Methode 202)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Hydrolyse in Wasser.
Biologischer Abbau	28d 0 %
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Hydrolyse in Wasser.
Biologischer Abbau	28d 0 %
Prepolymer based on aromatic polyisocyanate (72088-97-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	28d 0 % (OECD-Methode 301F)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	28 d 200 0.00008 mg/L
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	28 d 200 0.00008 mg/L
Log Pow	4,51 bei 22°C

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Gesammelten Abfall vor der Entsorgung neutralisieren. Reagiert langsam mit Wasser unter Bildung von Gasen (CO2) und Überdruck: Bersten der Behälter.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

ADR

14.1. UN-Nummer

3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

9

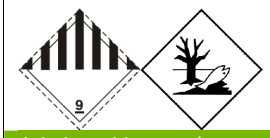

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja

Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M6
Sonderbestimmung (ADR)	: 274, 335, 601, 375
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	: LGBV
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	: CV13
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	:
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

MSDS Reach Annex II DL-Chem

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden